



Mitteilung an die Eltern Schulanfänger und Schulabgänger 2022

Machern, den 02.12.2021

Sehr geehrte Eltern,

in der Satzung über die Nutzung von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Machern vom 30.01.2018 (In-Kraft-Treten zum 01.04.2018) wurden im § 7 Abs. 3 bezüglich Kündigung/Beendigung von Betreuungsverträgen folgende Regelung getroffen:

für Schulanfänger:

Für Kindergartenkinder endet der Betreuungsvertrag automatisch mit Beginn der Schulpflicht des Kindes **ohne separate schriftliche Kündigung**.

Dies bedeutet:

Für Schulanfänger endet der Kindergartenbetreuungsvertrag automatisch zum 31.07.2022 und bedarf keiner separaten Kündigung. Ab dem 01.08.2022 erhalten die Eltern – auf Antrag – einen Hortbetreuungsvertrag.

für Schulabgänger (4. Klasse):

Für Hortkinder endet der Betreuungsvertrag, wenn das Kind die 4. Klasse beendet hat. Entsprechend § 7 Abs. 3 der oben genannten Satzung schließt das Vertragsjahr die Sommerferien des jeweiligen Schuljahres mit ein.

Dies bedeutet:

Für Schulabgänger endet der Hort-Betreuungsvertrag automatisch zum 31.07.2022 und bedarf keiner separaten Kündigung.

Mit freundlichen Grüßen

IA. J. O. S.
York

Amtsleiterin

Gemeindeverwaltung Machern
Schloßplatz 9, 04827 Machern
Telefon (03 42 92) 85 00
Fax (03 42 92) 8 50 23